



Arbeitsmarktservice

Anzeige eines Ferial- oder Berufspraktikums
gemäß § 3 Abs. 5 AuslBG

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig.

Gemäß Gebührengesetz 1957, BGBl 267/1957 idgF, ist eine Antragsgebühr in Höhe von 20 Euro und eine Erledigungsgebühr in Höhe von 12 Euro zu entrichten.

Informationen zum Unternehmen - Rechtsdaten

Firma (Name)

Art des Betriebes

Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)

Postleitzahl

Ort

Staat

Telefon

E-Mail-Adresse

22_ ANT_ABV_FFBP_001_22/12





Angaben zum_zur Praktikant_in

Titel <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	SV-Nummer <table border="1"><tr><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td></tr></table>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Familien-/Nachname <input type="text"/>		Geburtsdatum <input type="text"/>										
Staatsbürgerschaft <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich										
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer) <input type="text"/>												
Postleitzahl <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>											
Staat <input type="text"/>												
Verfügt die Person über ein gültiges Aufenthaltsrecht?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein										

22_ ANT_ABV_FFBP_001_22/12





Angaben zum Praktikum

Das Praktikum beginnt am	<input type="text"/>
Das Praktikum endet am	<input type="text"/>
Berufliche Vorbildung des_ der Praktikant_in	<input type="text"/>
Lehrfach oder Studienrichtung	<input type="text"/>
Name und Adresse der Bildungseinrichtung	<input type="text"/>
Ziel des Praktikums	<input type="text"/>

Beschäftigungsort

Beschäftigungsort	<input type="checkbox"/> gleichbleibend	<input type="checkbox"/> wechselnd
wenn gleichbleibend	<input type="checkbox"/> Betriebssitz	<input type="checkbox"/> Adresse
wenn Adresse, dann bitte diese anführen	<input type="text"/>	





Zusätzliche Informationen an den_ die AMS Bearbeiter_in

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Anzeige zumindest drei Wochen vor Beginn der Beschäftigungsaufnahme eingebracht werden muss.

Ich habe die Information zur Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Firmenstempel

WICHTIG

Bitte vergessen Sie nicht den Antrag zu unterfertigen und zu stempeln, ansonsten verzögert sich die Bearbeitung.

Was regelt der Gesetzgeber?

Die Beschäftigung eines_r ausländischen Ferial- oder Berufspraktikant_in ist vom Inhaber des Betriebs, in dem der_ die Ausländer_in beschäftigt wird, **spätestens drei Wochen vor Beginn** der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice **und** der Zentralen Koordinationsstelle im Amt für Betrugsbekämpfung (dieser kann z.B. eine Kopie der gegenständlichen Anzeige übermittelt werden) anzuzeigen. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auch gescannt an die E-Mail Adresse des für das betreffende Bundesland örtlich zuständigen Ausländerfachzentrums gesendet werden.

sab.burgenland@ams.at

afz.kaernten@ams.at

afz.steiermark@ams.at

sab.noee_sued@ams.at

sab.noee_nord@ams.at

sab.wien@ams.at

afz.oberoesterreich@ams.at

afz.salzburg@ams.at

afz.tirol@ams.at

afz.vorarlberg@ams.at

22_ ANT_ABY_FFBP_001_22/12





Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages. Die Entrichtung kann durch Barzahlung, mit Erlagschein oder durch elektronische Überweisung erfolgen.

Stellt das Arbeitsmarktservice innerhalb dieser Frist keine Anzeigebestätigung aus, darf die Beschäftigung aufgenommen werden.

Im Falle einer Ablehnung der Anzeigebestätigung ist die begonnene Beschäftigung umgehend, spätestens aber binnen einer Woche nach Zustellung der Ablehnung, zu beenden.

Als **Ferial- oder Berufspraktikant_innen** gelten Schüler_innen,

- die im Rahmen eines **geregelten Lehr- oder Studienganges** an einer **inländischen Bildungseinrichtung** mit Öffentlichkeitsrecht **vorgeschriebene Tätigkeit** verrichten oder
- **Ausländer_innen**, die in einem **Drittstaat** ein **Studium absolvieren**, das zu einem Hochschulabschluss führt oder vor **nicht mehr als zwei Jahren einen Hochschulabschluss erlangt haben** und im Rahmen einer Vereinbarung eines **studienbezogenen Praktikums** mit einer aufnehmenden Einrichtung auf entsprechendem Qualifikationsniveau für die **Dauer von 91 bis 180 Tagen** beschäftigt werden, um sich praktische Kenntnisse und Erfahrungen in einem beruflichen Umfeld anzueignen.

Antragsunterlagen

Um Ihre Anzeige möglichst rasch beantworten zu können, legen Sie bitte zusammen mit der Anzeige folgende Unterlagen vor:

- Reisepass und Meldezettel
- Nachweis des Besuches der Bildungseinrichtung (Schulbesuchsbestätigung, Inskriptionsbescheinigung)
- Nachweis der beruflichen Vorbildung
- Ausbildungsvorschriften, Curriculum
- Praktikumsvereinbarung für Studierende/Absolventen in einem Drittstaat

Bitte beachten Sie

Die Anzeigebestätigung gilt nur für den umseitig bezeichneten Zeitraum.
Die Anzeigebestätigung ist vom Arbeitgeber im Betrieb zur Einsicht bereit zu halten.

Achtung

Sofern der_die Praktikant_in nicht bereits über ein Aufenthaltsrecht verfügt, darf die Beschäftigung trotz Ausstellung der Anzeigenbestätigung erst aufgenommen werden, nachdem ein Visum gemäß § 24 Abs 1 Z 4 des Fremdenpolizeigesetzes ausgestellt wurde.

